

Zur Veröffentlichung:

---

**Beschluss**

**Aussetzung des Beschlusses 035/2015 aus der Landesvorstandssitzung vom 17.12.2015.**

Im Verfahren auf einstweilige Anordnung LSG 01/15

des Piraten xxxxxxxxxxxxxxxx

- Antragsteller -

gegen

Piratenpartei Deutschland LV Thüringen,  
vertreten durch den Landesvorstand Thüringen,  
vertreten durch den Vorsitzenden

- Antragsgegner -

hat das LSG am 22.12.2015

durch den Vorsitzenden Richter Andreas Kaßbohm, den Richter Bernhardt Koim und den Ersatzrichter Thomas Hupel ohne mündliche Verhandlung (§128 (4) ZPO ) beschlossen:

Dem **Antragsgegner** wird aufgegeben, die Umsetzung des Beschlusses 035 aus der Landesvorstandssitzung vom 17.12.2015 vorläufig auszusetzen. (§935 ZPO)

Dem **Antragsteller** wird aufgegeben, bis spätestens zum 31. Januar 2016 gegen Gültigkeit/Anwendbarkeit der mit dem Antrag ursächlich angegangenen IT-Nutzungsordnung des LV-Thüringen Klage zu erheben (§ 926 ZPO).

(Nach § 12 Abs. 8 Satz 4 SGO wird der Beschluss ohne Sachverhalt und Begründung veröffentlicht.)

---